

MOTION „DEN CHALL ALS NAHERHOLUNGS- UND NATURGEBIET ERHALTEN“

Die auf der Rückseite unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Kleinlützel unterbreiten dem Gemeinderat gem. § 16 ff. der Gemeindeordnung (GO) und § 42 ff. Gemeindegesetz (GG) des Kantons Solothurn **folgende Motion:**

Begehren

- 1) Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Zonenreglement der Gemeinde Kleinlützel so anzupassen, dass derjenige Teil des Chall der im Gemeindegebiet von Kleinlützel liegt, langfristig als Naherholungsgebiet erhalten bleibt und seine Flora und Fauna durch adäquate Massnahmen langfristig geschützt werden.

Dies soll in Übereinstimmung mit der kantonalen Zielsetzung geschehen, naturnahe Lebensräume und charakteristische Landschaftsbilder zu erhalten und aufzuwerten und das Weiterbestehen der Tier- und Pflanzenwelt sicherzustellen.

Ebenso sollen die Bestimmungen der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz und insbesondere über die Bestimmungen zum Juraschutz gebührend berücksichtigt werden.

Dazu sollen Regelungen für eine kommunale Landschaftsschutzzone im Zonenreglement geschaffen werden. Als Bestandteil dieser Regelungen ist insbesondere auch vorzusehen, dass in dieser Zone keinerlei industrielle Anlagen (und insbesondere keine Anlagen zur industriellen Produktion von Energie durch Windkraft) errichtet werden dürfen.

- 2) Der Gemeinderat wird aufgefordert, sämtliche Aktivitäten zur Entwicklung von Industrieanlagen (insbesondere die Entwicklung eines derzeit geplanten Windparks) auf dem Chall einzustellen und diesbezügliche Verhandlungen mit Drittpartnern abzubrechen.
- 3) Zur Entwicklung des Chall als Naherholungsgebiet und Landschaftsschutzzone im Sinne der kantonalen Zielsetzung und Gesetzgebung soll der Gemeinderat eng mit den umliegenden (auch ausserkantonalen) Gemeinden zusammenarbeiten.
- 4) Ebenso soll der Gemeinderat die Möglichkeiten prüfen, wie zur Erreichung der Zielsetzungen dieser Motion gemäss Punkt 7 des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft des Kantons Solothurn (Aufnahme von neuen Flächen ins Programm) eine Aufnahme des Chall in dieses Programm erreicht werden kann und Mittel aus dem kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds zur Mitfinanzierung allfälliger Massnahmen beansprucht werden können.
- 5) Der Gemeinderat wird aufgefordert, in allen kommunalen Reglementen (insbesondere im Zonenreglement und im Baureglement) alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die die lokale Produktion und Speicherung von erneuerbaren Energien (insbesondere der Solarenergie) in den Wohn-, Industrie- und Gewerbebezonen ermöglichen und fördern. Dies im Einklang mit sowie Wahrung der gebührenden Verträglichkeit für Natur und Mensch.

Verantwortlich für die Motion:

Komitee „Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten“

Rolf Meyer, Huggerwald 510, 4243 Kleinlützel, 041 850 13 61, 077 529 59 85, aktionskomitee.chall@gmail.com

Begründung zur Motion „Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten“

Der Gemeinderat von Kleinlützel hat beim Kanton gem. Artikel E-2.4.2 des kantonalen Richtplans die Aufnahme des Chall als neues Gebiet für die Errichtung eines Windkraftwerks beantragt. Bislang steht der kantonale Entscheid dazu noch aus.

Der Chall ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet mit einer einzigartigen Flora und Fauna. Das gesamte Gemeindegebiet von Kleinlützel wurde daher gemäss der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (Art. 22 ff.) im Richtplan der Juraschutzzone zugeordnet.

In Artikel E-2.4.1. des Raumplanungsgesetzes legt der Kanton als Planungsgrundsatz fest, dass bei der Nutzung der Windenergie die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren fordert die kantonale Raumplanung, dass die Natur, Flora und Fauna unserer Jurahöhen, zu denen der Chall (der zu nicht unerheblichen Teilen auf unserem Gemeindegebiet liegt) gehört, geschützt und weiterentwickelt wird. (www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/natur-und-landschaft/).

Wir in Kleinlützel müssen daher entscheiden, ob wir den Schutz von Natur und Flora und Fauna des Chall oder die (in unseren Regionen nachweislich wenig erfolgversprechende) gewinngetriebene Produktion von erneuerbarer Energie mit Windkraft in den Vordergrund stellen wollen.

Die unterzeichnenden Einwohnerinnen und Einwohner sind der Meinung, dass die Erhaltung der einzigartigen Natur des Chall und dessen Flora und Fauna in den Vordergrund gestellt werden muss und die Errichtung eines Windparks oder anderer Industrieanlagen auf dem Chall in den Hintergrund gestellt werden müssen.

Die Förderung erneuerbarer Energien und insbesondere der Sonnenenergie soll in Kleinlützel durch entsprechende Voraussetzungen und Massnahmen im Siedlungsgebiet mittel- und langfristig geschehen.

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, die durch die Motion begründeten und somit notwendigen gesetzlichen Grundlagen im Zonenreglement der Gemeinde Kleinlützel zu schaffen und der Gemeinde gemäss § 16 ff. der Gemeindeordnung (GO) zur Entscheidung zu unterbreiten. Dabei muss das Ziel sein, dass die Gemeinde in einer Urnenabstimmung über die Anpassungen des Zonenreglements abstimmen kann.

Name, Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift !)	Geb-Datum	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			